

# Richtlinie zur Belegung der Lehrräume

## Präambel

1. Eine kollisionsfreie Organisation der Lehrveranstaltungen kann nicht allein durch die zentrale Raumvergabe gewährleistet werden, sondern es liegt im Aufgabenbereich der einzelnen Institute und Fachgruppen, dies soweit wie möglich in Zusammenarbeit mit der zentralen Raumvergabe umzusetzen.
2. Durch die Einführung der neuen modularisierten Studiengänge ist die Anzahl der Pflichtveranstaltungen mit Prüfungen im Vergleich zu den alten Studiengängen erhöht.
3. Die angestrebte Verkleinerung der Hörerzahlen in den Lehrveranstaltungen zur Verbesserung der Lehrsituationen der Studierenden hat zu einer Erhöhung des Raumbedarfs und einer Verknappung des Raumangebots geführt.
4. Beim Erstellen des Vorlesungsverzeichnisses gibt es keinen universitätseinheitlichen Abgabetermin. Dies führt dazu, dass der Raumbedarf der einzelnen Fakultäten nacheinander „abgearbeitet“ wird, so dass für manche Fakultäten nur noch „Randzeiten“ angeboten werden können. Des Weiteren besteht hierdurch bei den dezentral verwalteten Lehrräumen nicht der gleiche Vergabezeitplan wie bei den zentral verwalteten Räumen. Hierdurch wissen die Fachgruppen, die nicht über ausreichend eigene Räume verfügen, mitunter bis kurz vor Semesterbeginn nicht, ob bzw. in welchen Räumen ihre Veranstaltungen stattfinden können.
5. Die Hörsäle werden in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit für einige Fakultäten für die Klausuren reserviert, die dann frühzeitig für diese Zeiten die Verwaltung dieser Räume übernehmen. Hierdurch ist eine rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine in anderen Studiengängen, die ebenfalls auf diese Hörsäle angewiesen sind, nicht gegeben. Dies wird sich im Zusammenhang mit den modularisierten Studiengängen auch noch weiter verschärfen.
6. Es gibt keine einheitlichen Definitionen der einzelnen Veranstaltungsarten, weshalb die zentrale Raumvergabe nicht entscheiden kann, in welche Prioritätsklasse eine einzelne Veranstaltung wirklich fällt.
7. In manchen Studiengängen sind einstündige Lehrveranstaltungen unter Umständen Pflichtveranstaltungen, die nach den Vergaberichtlinien nicht entsprechend in das vorgegebene Vorlesungsraster passen, weshalb dieses nicht zu starr angewendet werden sollte.
8. Da es in mehreren Universitätseinrichtungen keine Hausmeister oder Schließdienste mehr gibt, sind Lehrveranstaltungen nach 18:00 Uhr (oder auch samstags) zum Teil nicht möglich.
9. Die bisherige Anwendung der geltenden Richtlinien hat zum Teil dazu geführt, dass die Vergabe der Hörsäle sich nicht nach der Größe der Veranstaltungen, sondern nach dem „Stand“ des Dozenten richtete. Dies hat zu absurden und nicht nachvollziehbaren Situationen geführt, die den Studierenden nicht verständlich zu machen sind.

## **A Gegenstand der Richtlinie**

1. Lehrräume sind Räume, die der Durchführung von Lehrveranstaltungen zu dienen bestimmt sind.
2. Keine Lehrräume im Sinne dieser Richtlinie sind
  - a) Praktikumsräume,
  - b) Labore.

## **B Einheitliches Veranstaltungsraster**

Auch wenn durch das einheitliche Veranstaltungsraster organisatorische Probleme beim Mensabesuch und auch beim Toilettengang entstehen, soll hieran festgehalten werden um für die Studierenden die Planung eines kollisionsfreien Stundenplans unter Berücksichtigung von Wegezeiten soweit wie möglich zu erleichtern. Für montags bis freitags ist folgendes Raster verbindlich:

Zeitfenster 1: 08:00 – 09:30 Uhr

Zeitfenster 2: 10:00 – 11:30 Uhr

Zeitfenster 3: 12:00 – 13:30 Uhr

Zeitfenster 4: 14:00 – 15:30 Uhr

Zeitfenster 5: 16:00 – 17:30 Uhr

Zeitfenster 6: 17:45 – 19:15 Uhr

Zeitfenster 7: 19:30 – 21:00 Uhr

In der Kernzeit von 10:00 bis 17:30 Uhr sollen im Interesse einer vollständigen Nutzung die Lehrräume ausschließlich für zweistündige Lehrveranstaltungen, die in das Raster passen, oder die Kombination zweier einstündiger Lehrveranstaltungen vergeben werden. Bei der Kombination von zwei einstündigen Lehrveranstaltungen kann der Saal für die zweite Veranstaltung 15 Minuten länger vergeben werden.

Für den Samstag wird kein Zeitraster vorgeben. Die Lehrräume werden hier nach Bedarf vergeben. Folgende Gebäude sind während der Vorlesungszeit samstags geöffnet:

- Hauptgebäude
- WiSo-Gebäude (bis 18:00 Uhr)
- Philosophikum (bis 16:00 Uhr)
- Campus-Nord: IBW-Gebäude und Gronewaldstraße (bis 14:00 Uhr)

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten sowie eine Öffnung des Hörsaalgebäudes und der Frangenheimstraße 4 möglich (Vorlaufzeit: mindestens 1 Woche).

## **C. Prioritäten für die Vergabe von Lehrräumen während der Vorlesungszeiten**

Die Belegungspläne aller Lehrräume, die dieser Richtlinie unterliegen, sind hochschulöffentlich einsehbar.

Die nachfolgend benannten Prioritäten für die Vergabe von Lehrräumen gelten für die Vorlesungszeiten. Die Prioritäten für die vorlesungsfreien Zeiten sind unter Punkt E dargestellt.

Für alle nachfolgenden Kategorien von Veranstaltungen gilt, dass innerhalb einer Kategorie die Passung von (Platz-)Angebot und Nachfrage (erwartete Teilnehmer) und die erforderliche Raumausstattung höchste Priorität haben. Liegen die tatsächlichen Teilnehmerzahlen deutlich unter den erwarteten Teilnehmern, kann bei Bedarf durch die jeweiligen Raumverwalter/innen ein Raumtausch vorgenommen werden.

Ebenfalls für alle Kategorien gilt, dass wöchentlich stattfindende Veranstaltungen Vorrang haben vor Veranstaltungen mit zwei- oder vier-wöchentlichem Rhythmus. Nachrangig behandelt werden Einzeltermine und Blockveranstaltungen.

Eine Reihung nach Prioritäten im Hinblick auf die Veranstaltungsart ist nicht möglich.

An Samstagen während der Vorlesungszeit genießen Prüfungen erste Priorität vor anderen Veranstaltungen; für die Vergabe gilt in diesen Fällen das unter Punkt F beschriebene Verfahren.

Bei Gleichrangigkeit von Raumanfragen entscheidet zuletzt das Dienstalder der durchführenden Lehrpersonen. Diese Fälle werden dokumentiert.

### **1. Priorität: Kollisionsfreie Kernveranstaltungen**

Kernveranstaltungen sind Veranstaltungen ohne Ausweichmöglichkeiten, Dabei ist zu beachten, dass innerhalb eines (Teil-)Studiengangs bestehende Auswahlmöglichkeiten durch die Kombination mit anderen (Teil-)Studiengängen aufgehoben werden können. Daher ist (soweit wie möglich) eine fakultätsübergreifende Abstimmung der Studienverlaufspläne der großen Bachelor- und Lehramtsstudiengänge zwingend erforderlich.

Um die Planung von möglichst überschneidungsfreien Studienplänen zu erleichtern, wird einer Kollisionsfreiheit von Kernveranstaltungen die erste Priorität eingeräumt. Voraussetzung dafür ist, dass die Fakultät einen Katalog von Kernveranstaltungen vorlegt.

### **2. Priorität: Weitere reguläre Lehrveranstaltungen**

Die weiteren regulären Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern bzw. Studienordnungen.

### **3. Priorität: Ergänzende Lehrveranstaltungen**

Ergänzende Lehrveranstaltungen sind unabhängig vom Veranstalter im Unterschied zu den regulären Lehrveranstaltungen nicht prüfungs- bzw. studienrelevant. Zu diesen Veranstaltungen zählen z.B. von Studierenden organisierte ergänzende Veranstaltungen, Veranstaltungen der Schüleruniversität oder Veranstaltungen für den Girls' Day.

### **4. Priorität: Nicht-Lehrveranstaltungen**

In diese Kategorie fallen alle Veranstaltungen interner und externer Anbieter, bei denen es sich nicht um Lehrveranstaltungen handelt (Events, Tagungen etc.).

## **D. Verfahren für die Lehrraumvergabe in Vorlesungszeiten**

Bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit des Wintersemesters müssen alle Fakultäten bzw. der Campus-Nord, die über eigene Räume verfügen, die interne Raumvergabe für Lehrveranstaltungen des darauffolgenden Wintersemesters abgeschlossen haben. Für Lehrveranstaltungen der Sommersemester ist der Stichtag entsprechend der letzte Tag der Vorlesungszeit des vorhergehenden Sommersemesters.

Im Anschluss stellen alle Fakultäten zu einem einheitlichen Termin die noch offenen Anfragen an die zentral verwalteten Lehrräume. Die Vergabe erfolgt durch die zentrale Raumverwaltung.

In einem dritten Schritt werden die noch freien Zeitslots der dezentral verwalteten Räume (auch) an andere Nachfrager/Fakultäten vergeben. Die freien Zeitslots werden (nachrichtlich) der zentralen Raumverwaltung gemeldet. Die Vergabe erfolgt durch die dezentralen Raumverwalter/innen.

Hieran anschließend wird ein universitätseinheitlicher Abgabetermin für das Vorlesungsverzeichnis eingeführt. An diesem einheitlichen Termin müssen alle Fakultäten ihre Angaben für das zu erstellende Vorlesungsverzeichnis eingereicht haben.

Die genaue Terminierung dieses Prozesses für das jeweilige Semester wird zwischen allen beteiligten Gruppen abgestimmt.

Die aktuelle Belegung aller Lehrräume während der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit sollte jederzeit im Internet eingesehen werden können.

Alle Einrichtungen, die Lehrräume verwalten, verpflichten sich, Änderungen in der Belegung im Internet einsehbar anzugeben. Die Darstellung und Präsentation dieser Angaben muss noch abgestimmt werden, da eine zeitnahe Angabe der Raumbelegungen derzeit nicht realisierbar ist und kein für alle Raumverwalter/innen zugängliches System existiert.

Die verbindliche Reservierung der Lehrräume erfolgt ausschließlich durch die Raumverwalter/innen auf der Basis dieser Richtlinie.

Die Dozent/innen sind verpflichtet, Lehrräume freizugeben, sobald erkennbar wird, dass sie nicht benötigt werden. Dies gilt auch für die vorübergehende Nichtnutzung eines Lehrraums z.B. aufgrund von Terminverlegungen.

Nicht genutzte Veranstaltungsräume werden nach einer Information der bisherigen Nutzer durch die Raumverwalter/innen kurzfristig für eine andere Belegung freigegeben.

## **E. Lehrraumvergabe für Klausuren und Fachprüfungen in vorlesungsfreien Zeiten**

Auch für die vorlesungsfreien Zeiten gilt, dass innerhalb einer Kategorie die Passung von (Platz-)Angebot und Nachfrage (erwartete Teilnehmer) und die erforderliche Raumausstattung höchste Priorität haben. Liegen die tatsächlichen Teilnehmerzahlen deutlich unter den erwarteten Teilnehmern, kann bei Bedarf durch die jeweiligen Raumverwalter/innen ein Raumtausch vorgenommen werden.

Die nachfolgenden Prioritäten gelten für das Hörsaalgebäude nur für die ersten drei und die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit, um die Durchführung von Tagungen, Kongressen etc. zu ermöglichen.

### **1. Priorität: Prüfungen**

In der vorlesungsfreien Zeit haben Prüfungstermine, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen ergeben, für die Lehrraumbelegung Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen.

### **2. Priorität: Lehrveranstaltungen, Brückenkurse, Lateinkurse, Eignungstests.**

2. Priorität genießen in der vorlesungsfreien Zeit Lehrveranstaltungen, Brückenkurse, Lateinkurse und Eignungstests.

### **3. Priorität: Veranstaltungen, die durch Hochschulangehörige organisiert werden**

Zu diesen Veranstaltungen zählen z.B. Tagungen, Workshops und Vorträge, die durch Hochschulangehörige organisiert und verantwortlich durchgeführt werden. Bei der Raumvergabe ist darauf zu achten, dass es durch solche Veranstaltungen nicht zu Beeinträchtigungen des Prüfungsgeschehens kommt.

### **4. Priorität: Externe Veranstaltungen**

Externe Veranstaltungen sind nachrangig zu behandeln. Bei der Raumvergabe ist darauf zu achten, dass es durch solche Veranstaltungen nicht zu Beeinträchtigungen des Prüfungsgeschehens kommt.

## **F. Verfahren für die Lehrraumvergabe in vorlesungsfreien Zeiten**

Bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit des Wintersemesters müssen alle Fakultäten bzw. der Campus-Nord, die über eigene Räume verfügen, die interne Raumvergabe für Prüfungen des darauffolgenden Wintersemesters abgeschlossen haben. Für Prüfungen in Sommersemestern ist der Stichtag entsprechend der letzte Tag der Vorlesungszeit des vorhergehenden Sommersemesters.

Im Anschluss stellen alle Fakultäten und das Landesprüfungsamt zu einem einheitlichen Termin die noch offenen Anfragen für Prüfungstermine an die zentral verwalteten Lehrräume. Die Anfragen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind zu diesem Termin bereits untereinander abgestimmt, Die Vergabe erfolgt durch die zentrale Raumverwaltung.

In einem dritten Schritt werden die noch freien Zeitslots der dezentral verwalteten Räume (auch) an andere Nachfrager/Fakultäten für Prüfungen vergeben. Die freien Zeitslots werden (nachrichtlich) der zentralen Raumverwaltung gemeldet. Die Vergabe erfolgt durch die dezentralen Raumverwalter/innen.

Anschließend können die verbleibenden freien Zeitslots entsprechend der unter Punkt E dargelegten Kriterien für andere Veranstaltungen vergeben werden.

Die genaue Terminierung dieses Prozesses für das jeweilige Semester wird zwischen allen beteiligten Gruppen abgestimmt.

Die aktuelle Belegung aller Lehrräume während der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit sollte jederzeit im Internet eingesehen werden können.

Alle Einrichtungen, die Lehrräume verwalten, verpflichten sich, Änderungen in der Belegung im Internet einsehbar anzugeben. Die Darstellung und Präsentation dieser Angaben muss noch abgestimmt werden, da eine zeitnahe Angabe der Raumbelegungen derzeit nicht realisierbar ist und kein für alle Raumverwalter/innen zugängliches System existiert.

Die verbindliche Reservierung der Lehrräume erfolgt ausschließlich durch die Raumverwalter/innen auf der Basis dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln vom  
04.10.2010

Köln, 23.02.2011

Der Rektor der Universität zu Köln

Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth